

1 Verantwortlicher Dresdner Verkehrsbetriebe AG Vorstand Trachenberger Straße 40 01129 Dresden E-Mail: service@dvbag.de Internet: www.dvb.de	2 Datenschutzbeauftragter Dresdner Verkehrsbetriebe AG Datenschutzbeauftragter Postfach 10 09 55 01079 Dresden E-Mail: datenschutz@dvbag.de Internet: www.dvb.de/datenschutz
3 Verarbeitungszweck(e) Ermittlung und Information der Gewinner	
4 Rechtsgrundlagen Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a) DSGVO, Einwilligung	
5 Empfänger personenbezogener Daten Für die Auftragsverarbeitung (IT-Infrastruktur, Serverbetrieb, Anwendungsbetrieb) sind Dienstleister vertraglich gebunden.	
6 Datenübermittlung in Drittländer / an internationale Organisationen Eine Datenübermittlung in Drittländer bzw. an internationale Organisationen findet nicht statt.	
7 Dauer der Speicherung Art. 17 Abs. 1 Buchstabe a) DSGVO Die angegebenen Daten werden für 1 Jahr zu Nachweiszwecken gespeichert und danach gelöscht. Daten der ermittelten Gewinner, die für das Rechnungswesen von Bedeutung sind, werden zu Nachweiszwecken gegenüber der prüfenden Behörde 10 Jahre aufbewahrt.	
8 Hinweis auf Betroffenenrechte Bezüglich der Verarbeitung personenbezogener Daten haben betroffene Personen <ul style="list-style-type: none">- Recht auf Auskunft- Recht auf Berichtigung- Recht auf Widerspruch- Recht auf Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung sowie- Recht auf Datenübertragbarkeit. Zur Ausübung Ihrer Rechte steht Ihnen der Verantwortliche unter den veröffentlichten Kontaktdaten zur Verfügung.	
9 Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde Gemäß Art. 77 DSGVO ist die Beschwerde bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde möglich, wenn vermutet wird, dass die Verarbeitung der personenbezogenen Daten rechtswidrig erfolgt. Ansprechpartner ist: Sächsischer Datenschutzbeauftragter, Devrientstraße 5, 01067 Dresden; Postfach 11 01 32, 01330 Dresden Telefon: +49 351 854 71 101, E-Mail: saechsdsb@slt.sachsen.de	
10 Notwendigkeit der Bereitstellung personenbezogener Daten Die Bereitstellung der personenbezogener Daten ist für die Ermittlung und Kontaktaufnahme mit den Gewinnern notwendig.	
11 Automatisierte Einzelfallentscheidung und Profiling Automatisierte Einzelfallentscheidungen werden nicht getroffen, Profilingmaßnahmen nicht ergriffen.	